



# Berichte & Statistiken



## Leistungsbilanz 2019

Jobcenter im Landkreis Saarlouis  
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

# 1. Landkreis Saarlouis

## Den Himmel über der Grenze - Das Meer unter den Füßen

Der Meeresgrund im Landkreis Saarlouis ist rund 240 Millionen Jahre alt und bildet heute eine fossilienhaltige, sanft gewellte Landschaft beiderseits der deutsch-französischen Grenze. Nach Osten schließt sich das Saarlouiser Becken an, mit der von Ludwig XIV. als sternförmige Festung gegründeten Kreisstadt Saarlouis.

Aus diesem breiten Talbereich der Saar führt die Prims heraus in waldreiche Höhenzüge des nordöstlichen Saarlandes.

Im Kreis Saarlouis verschmelzen nicht nur zwei Länder im Herzen Europas. Hier mischt sich auch Geschichte seit den Kelten und Römern bis hin zum heutigen gemeinsamen Europa. Darin eingebettet sind Traditionen von Bergbau und Hüttenwesen sowie kulturelle Einflüsse des angrenzenden Frankreich und seiner vielfältigen Küche.

## Savoir-vivre! - die Kunst zu leben.

Dazu lädt die Region herzlich ein und zu einem interessanten „Rendezvous Saarlouis“.

(Quelle: Tourist-Information des Landkreis Saarlouis)

Was sich auf der Internetpräsenz der landkreiseigenen Tourist-Information malerisch anhört, lässt sich auch in Zahlen übersetzen. Der Landkreis Saarlouis hat **195.201 Einwohner** (Stand 31.12.2018) und umfasst auf einer Gesamtfläche von **459,08 km<sup>2</sup>** insgesamt 13 Städte und Gemeinden. Er zählt zu den ältesten Landkreisen Deutschlands. Die heutigen Kreisgrenzen sind fast identisch mit denen von 1816.

<b>Städte</b>	01 Dillingen/Saar (20.048) 02 Lebach (19.006) 03 <b>Saarlouis, Kreisstadt (34.552)</b>
<b>Gemeinden</b>	04 Bous (7.011) 05 Ensdorf (6.443) 06 Nalbach (9.145) 07 Rehlingen-Siersburg (14.469) 08 Saarwellingen (13.279) 09 Schmelz (16.068) 10 Schwalbach (17.218) 11 Überherrn (11.487) 12 Wadgassen (17.190) 13 Wallerfangen (9.285)

Größte Stadt des Kreises ist die Kreisstadt Saarlouis, kleinste Gemeinde ist Ensdorf. (Stand Einwohnerzahlen: 31.12.2018)



## 2. Jobcenter Saarlouis

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis befindet sich seit 01.01.2012 in kommunaler Trägerschaft und ist mit seinen Standorten in Saarlouis, Dillingen und Lebach für die Betreuung der Hilfeempfänger nach dem SGB II zuständig. Organisatorisch ist das Jobcenter dem Dezernat II „Jugend und Soziales“ zugeordnet.

Aufgabe des Jobcenters ist die Betreuung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB II ("Hartz IV").

### Aufgaben- und Kernbereiche im Jobcenter Saarlouis

#### Bereich: Leistung



- ↻ Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II)
- ↻ Leistungen für Heizung und Unterkunft
- ↻ Zugangssteuerung (Neukundenprozess)
- ↻ Widerspruchs- und Klageverfahren
- ↻ Spezialisierungen u.a. in der Betreuung Selbständiger, in den Bereichen Unterhaltsansprüche und privatrechtliche Forderungen

#### Bereich: Markt und Integration



- ↻ Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement:
- ↻ (Re-)Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt
- ↻ Maßnahmenmanagement
- ↻ Betreuung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Kunden
- ↻ Spezialisierungen u.a. in den Bereichen Migration, U25,
- ↻ Reha/Rente, Selbständige, Schwerbehinderte

#### Bereich: Zentrale Dienste



- ↻ Büro der Geschäftsführung
- ↻ Controlling und Finanzen
- ↻ Datenqualitätssicherung
- ↻ Verfahrensbetreuung, Statistik und EDV
- ↻ Qualitätsmanagement
- ↻ Interne Aus- und Fortbildung
- ↻ Eingangszone (Kundensteuerung, Anliegen(vor)klärung, Erstgesprächen)

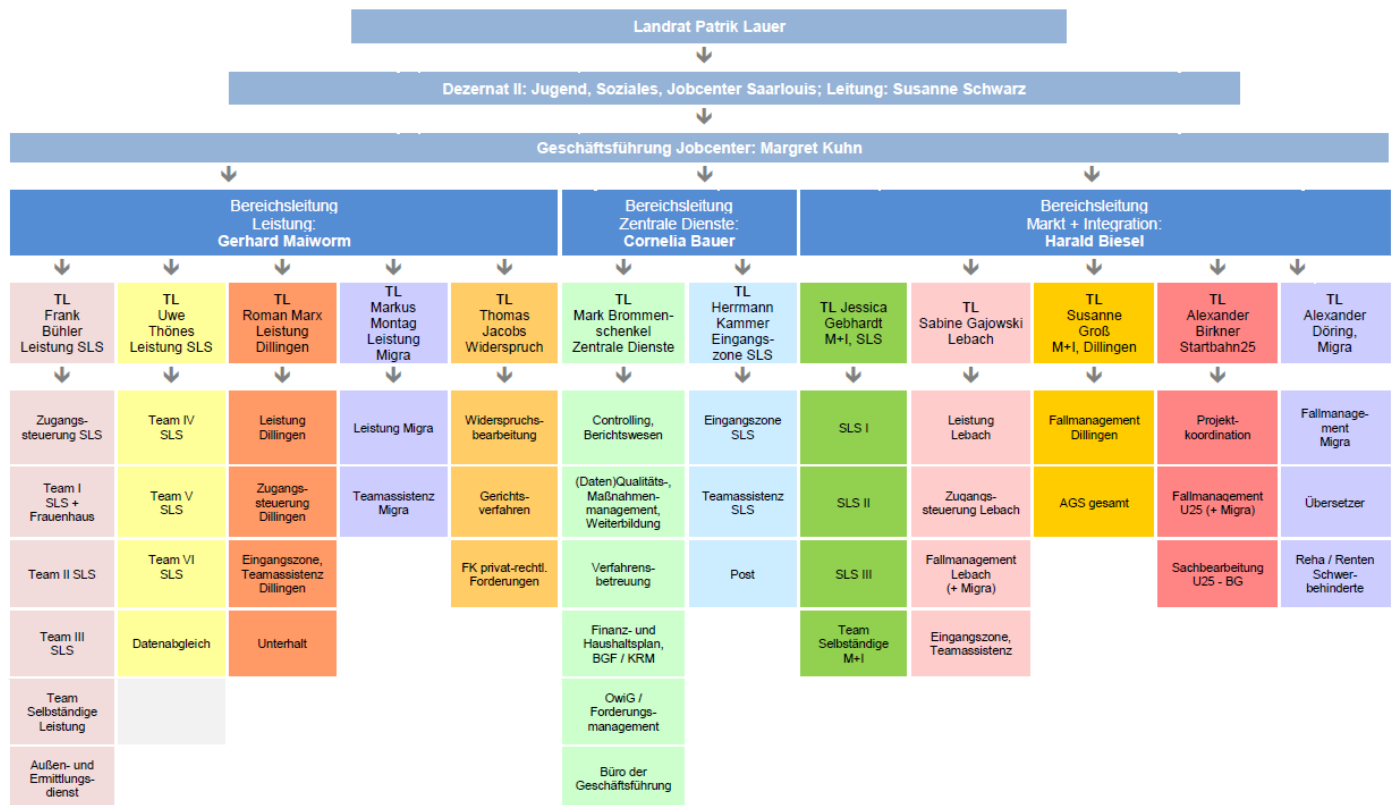
#### Geschäftsstellen:

- ↻ Geschäftsstelle Saarlouis, Bahnhofsallee 4, 66740 Saarlouis
- ↻ Geschäftsstelle Dillingen, Stummstraße 29-33, 66763 Dillingen
- ↻ Geschäftsstelle Lebach, Tholeyer Straße 2, 66822 Lebach
- ↻ Team U25, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 15, 66740 Saarlouis
- ↻ Migra-Team, Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis

#### Öffnungszeiten:

- ↻ Mo bis Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
- ↻ Di und Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

## 2.1 Aufbauorganisation 2019: Organigramm Jobcenter Saarlouis



## 2.2 Mitarbeiterzahlen

Im Jobcenter Saarlouis waren zum Jahreswechsel (Stand 31.12.2019) **236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beschäftigt. Auf die einzelnen Bereiche verteilen sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt:

<b>Geschäftsführung/Teamleitung/Bereichsleitung: 16 Beschäftigte</b>		
<b>Geschäftsstelle Saarlouis</b>		
<b>Team Leistung I: 20</b>	<b>Team Leistung II: 21</b>	<b>Markt und Integration: 20</b>
Gewährung sowie Zahlbarmachung nach dem SGB II, Team Selbständige	Gewährung sowie Zahlbarmachung nach dem SGB II, Bearbeitung Datenabgleich Außen- und Ermittlungsdienst	Fallmanagement
<b>Eingangszone: 22</b>	<b>Team Zentrale Dienste: 21</b>	<b>Team Migra: 30</b>
Eingangszone, Zugangsteuerung, Poststelle, Teamassistentz	Controlling, Qualität, Finanzen / Arbeitgeber-/ Trägerleistungen, Aus- und Fortbildung, Büro der Geschäftsführung, Verfahrensbetreuung, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, u.a.	Leistungsgewährung, Fallmanagement, Teamassistentz
<b>Widerspruch (SGG-Stelle): 9</b>	<b>Praktikanten: 3</b>	
<b>Dependancen</b>		
<b>Dillingen: 42</b>	<b>Lebach: 16</b>	<b>Startbahn25: 16</b>
Leistungsgewährung, Eingangszone und Zugangsteuerung, Unterhaltsstelle, Fallmanagement, Arbeitgeber-Service	Leistungsgewährung, Eingangszone und Zugangsteuerung, Fallmanagement,	Projektkoordination, Fallmanagement U 25, Leistungsgewährung U 25, Bedarfsgemeinschaften

## 3 Arbeitsmarkt im Kreis Saarlouis

### Zusammenfassende Übersicht zum Jahresabschluss 2019:

- 11.425 Personen in Bedarfsgemeinschaften
- 7.983 erwerbsfähige Leistungsberechtigte=ELB
- 5.830 Bedarfsgemeinschaften.
  
- 4.832 Arbeitslose (Alo-Quote:4,6%)
- 2.592 Arbeitslose im SGB II (Alo-Quote: 2,4%)
- 0,1% Jugendarbeitslosigkeit

### 3.1. Einzelauswertungen

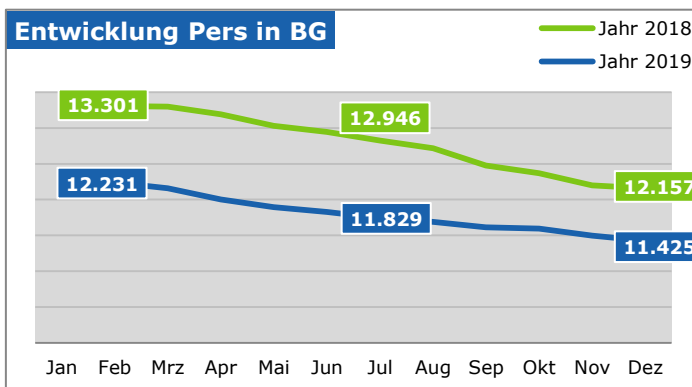
#### Personen in Bedarfsgemeinschaften:

##### Jahresentwicklung 2019:

Rückgang um 806 Personen in 2019 (-7%)

##### 2-Jahresentwicklung 2018-2019:

Rückgang um 1.876 Personen von 13.301 auf 11.425 seit Januar 2018 (-14%)



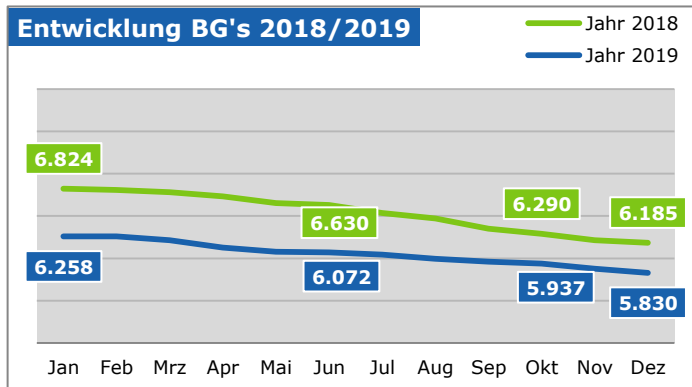
#### Bedarfsgemeinschaften:

##### Jahresentwicklung 2019:

Rückgang um 428 BG's in 2019 (-7%)

##### 2-Jahresentwicklung 2018-2019:

Rückgang um 994 BG's von 6.824 auf 5.830 seit Januar 2018 (-15%)



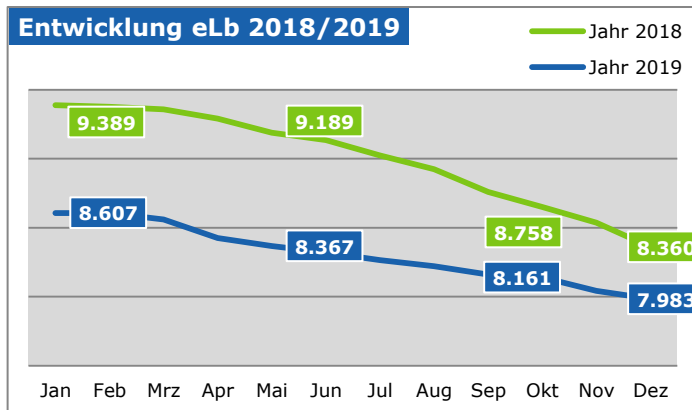
#### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

##### Jahresentwicklung 2019:

Rückgang um 624 eLb in 2019 (-7%)

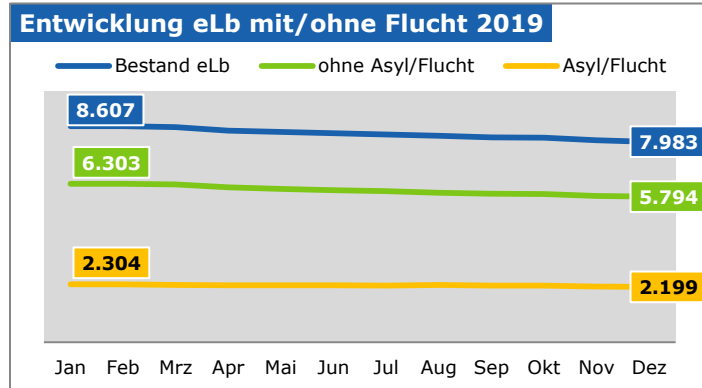
##### 2-Jahresentwicklung 2018-2019:

Rückgang um 1.406 eLb von 9.389 auf 7.983 seit Januar 2018 (-15%)



## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

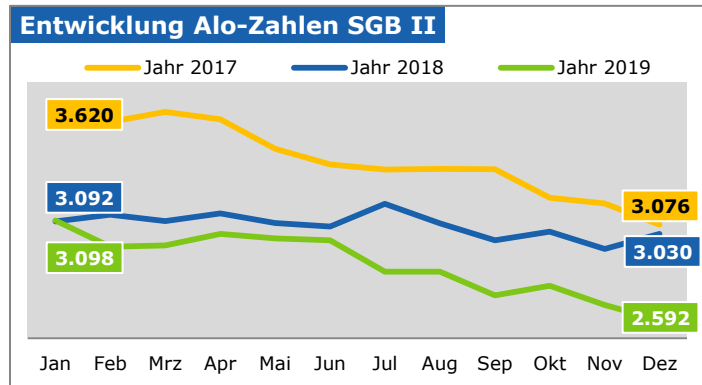
Gleichmäßige Entwicklung zwischen eLb ohne Hintergrund Flucht/Asyl (-8%) und eLb mit Hintergrund Flucht/Asyl (-5%)



## Arbeitslosigkeit:

Rückgang in 2017: -15%  
 Stagnation in 2018: -2%  
 Erneuter Rückgang in 2019: -14%

**Entwicklung 2017-2019: -28,4%**



## Besondere Kundengruppen:

### Single-BG's:

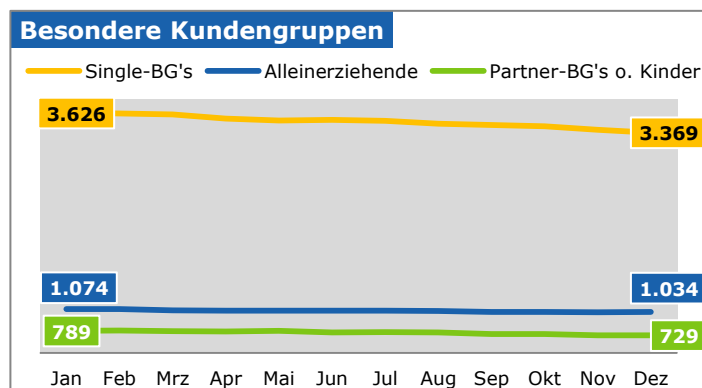
Rückgang in 2019 von 3.626 auf 3.369 (-7%)

### Alleinerziehende:

Rückgang in 2019 von 1.074 auf 1.034 (-4%)

### Partner-BG's ohne Kinder:

Rückgang in 2019 von 789 auf 729 (-8%)



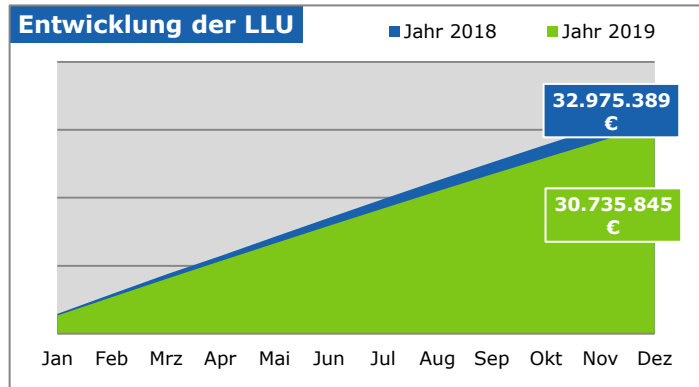
### 3.2 Ergebnisse zur Zielvereinbarung

Gemäß § 48 b SGB II schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes mit dem Landkreis Saarlouis zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Zielvereinbarung ab.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist die Zielvereinbarung, die das Ministerium mit dem Landkreis Saarlouis abgeschlossen hat, darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. sein Ausmaß zu verringern. Die in der Zielvereinbarung verankerten Ziele leiten sich aus diesem Grundsatz des SGB II ab.

#### Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

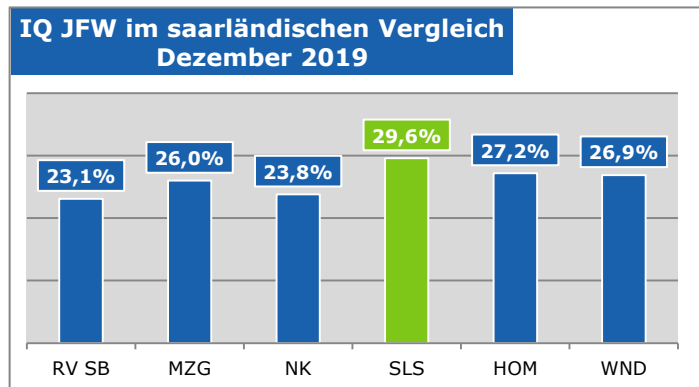
**Verringerung** der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zu 2018 um **2,2 Mio EUR (-7%)**.



#### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

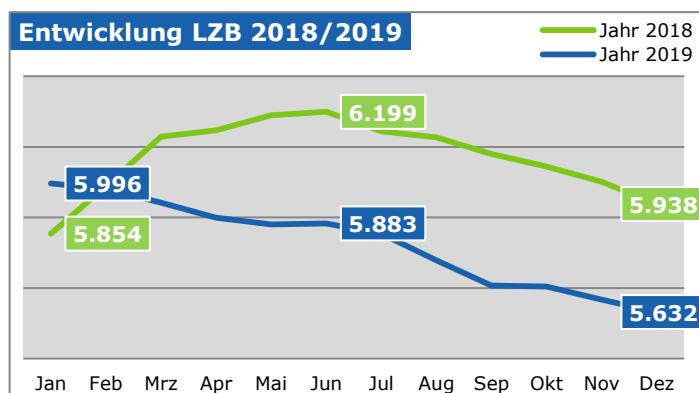
Mit 2416 Integrationen wurden 412 Integrationen weniger als im Vorjahr erzielt bei gleichzeitig 642 weniger eLb als im Vorjahr

**Integrationsquote: 29,6%**  
Bestes Ergebnis im Vergleich der saarländischen Jobcenter.



#### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

**Rückgang** im Langzeitleistungsbezug 2019 um 364 Personen von 5.996 auf 5.632 (-6%).



## 4 Markt und Integration

Der Bereich „Markt und Integration“ spielt bei der Umsetzung des § 1 SGB II und der Zielerreichung eine wesentliche Rolle, da die erwerbsfähigen Leistungsbezieher durch das Fallmanagement mit den Leitsätzen des Forderns und Förderns dazu befähigt werden sollen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hierzu führt das Fallmanagement alle Beratungs-, Unterstützungs- und Eingliederungsleistungen zusammen.

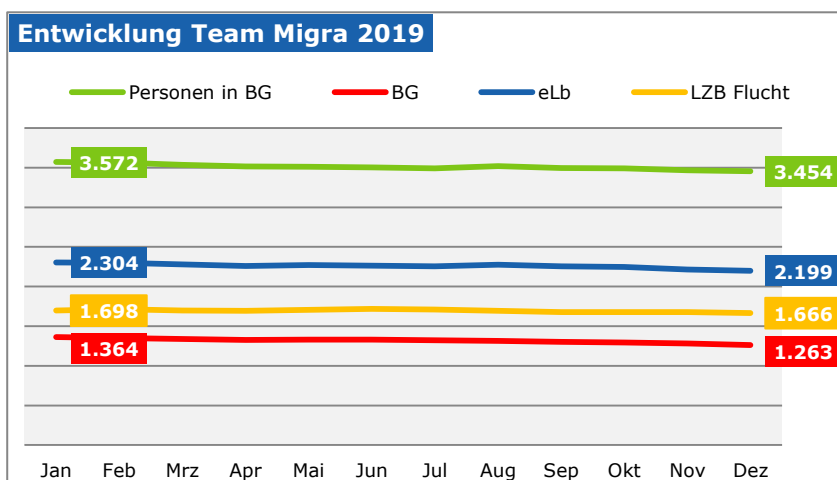
Aufgabe der Fallmanager ist somit die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der persönlichen Situation. Um dies von Beginn an gewährleisten zu können, erfolgt bereits umgehend nach der Antragstellung bei der Zugangssteuerung eine Sofortberatung mit allen erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft beim Fallmanager. Die Fallmanager entscheiden gemeinsam mit den Kunden auf Basis einer verbindlichen Potenzialanalyse über das Ziel und das weitere Vorgehen und bieten passende Sofortangebote an.

Im weiteren Verlauf werden die einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand ihres individuellen Bedarfes weiter betreut und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Hierbei wird das Profiling stets überprüft und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst. So wird gewährleistet, dass die Fallmanager für ihre Kunden bedarfsgerecht und passgenau Ziele und zugehörige Maßnahmen auswählen.

### 4.1. Themenschwerpunkt „Flucht und Migration“

Der Landkreis Saarlouis (und damit auch das Jobcenter) ist mit der Landesaufnahmestelle in Lebach in besonderer Weise mit dem Personenkreis der Flüchtlinge betraut. Die Betreuung der Flüchtlinge erfordert ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Betroffenheit aus Flucht und Vertreibung, auf besondere Rechtskenntnisse im Ausländerrecht und auf die Beachtung der kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede. Sprachbarrieren sind abzubauen, Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Bildungssysteme ist möglichst schnell zu gewährleisten.

Die Aufgaben des Migra-Teams werden seit Oktober 2016 zentral in einer eigens hierfür angemieteten Liegenschaft betreut. Das Migra Team ist vorrangig auf den Personenkreis der Drittstaatsangehörigen abgestellt. Die größte Menge stellen dabei die Kunden aus den sog. Asylherkunftsändern, insbesondere Personen aus Syrien, dar. Insgesamt werden im Dezember 2019 3.454 Regelleistungsberechtigte in 1.263 Bedarfsgemeinschaften betreut. Alle Auswertungen, die in der unten stehenden Grafik dargestellt sind, weisen rückläufige Zahlen auf, wenn auch nur noch im geringen Umfang, sodass man im Jahr 2019 von einer Stagnation sprechen kann mit leicht rückläufiger Tendenz.





## 4.2. Themenschwerpunkt „Startbahn25“

Die Maßnahme „STARTBAHN 25“ wird im Auftrag des Jobcenters seit 2013 von der Trägergemeinschaft Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der KEB gGmbH durchgeführt. Gegenstand, bzw. Zielsetzung der Maßnahme ist die Kombination der Elemente (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz1 SGB III)

- Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

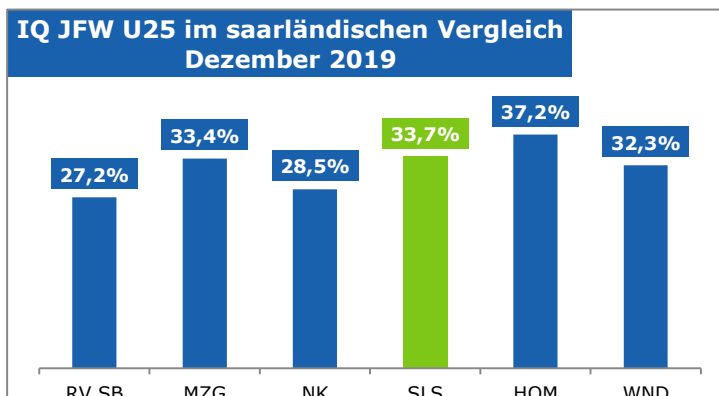
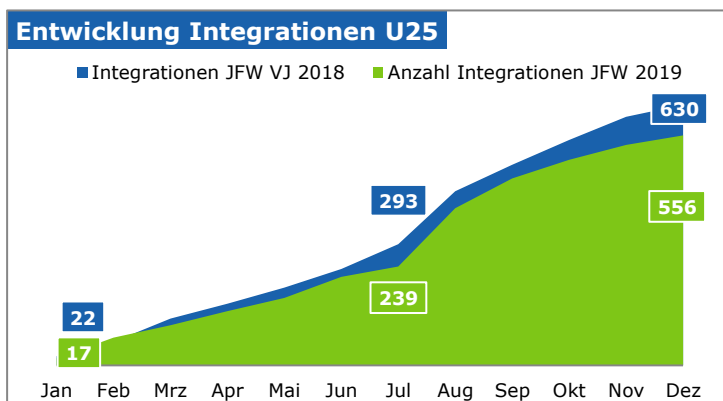
sowie

- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verhinderung oder Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Hierzu standen monatlich 200 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 726 Kunden der Maßnahme „STARTBAHN 25“ zugewiesen. Davon konnten **556 eLb** in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

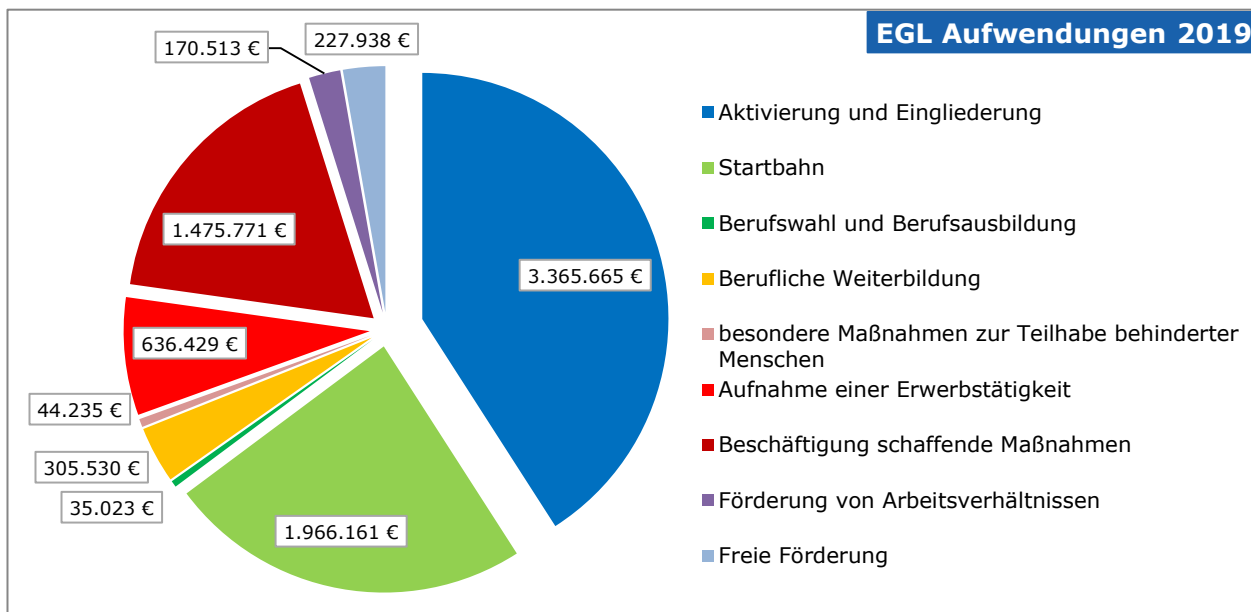
### Folgende Bilanz der Startbahn25 ergab sich für 2019:

Verbleib	Anzahl
<b>Nach 48a SGB II:</b>	
Arbeit, sozialversicherungspflichtig	144
Ausbildung	63
Einstiegsqualifizierung	11
Ausbildung als BaE	1
<b>Sonstiger positiver Verbleib</b>	
Schule	32
Geringfügige Beschäftigung	24
Sonstige Maßnahme (BVB, Sprachkurs etc.)	164
Bundesfreiwilligendienst	1
<b>Neutraler Verbleib</b>	
Umzug, Ü24 etc.	77
<b>Negativer Verbleib</b>	
Abbruch wegen gesundheitlicher Gründe	18
Fehlende Mitwirkung	245



### 4.3. Maßnahmen zur Integration

Erwerbsfähigen Kunden sind nach § 16 SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Im Wesentlichen besteht der Instrumentenmix aus den gleichen Leistungen des Dritten Sozialgesetzbuches, die auch an Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenversicherung gewährt werden.



In den §§ 16b bis 16g SGB II sind spezielle Leistungen der Grundsicherung definiert. In **2019** werden **8.227.262 Euro** für Eingliederungsleistungen – analog der im Jobcenter gesetzten Schwerpunkte verausgabt.

## 5 Finanzen

### 5.1. Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten

Gemäß Eingliederungsmittelverordnung standen dem Jobcenter im Jahr **2019 23,4 Mio. € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsaufwendungen** zur Verfügung. Der Betrag für die Verwaltungskosten betrug 12,7 Mio. €, der für die Eingliederungsleistungen 10,7 Mio. €.

Aufgrund der Mittelsituation war im Jahr **2019** eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget, erforderlich. Die Umschichtung betrug **2,48 Mio. €**.

Die Abrechnung der Verwaltungsaufwendungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt pauschal nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Die pauschale Abrechnung orientiert sich an dem im Jobcenter eingesetzten Personal, das im operativen Bereich arbeitet. **200,8261** Vollzeitäquivalente wurden abgerechnet. Die Gesamtverwaltungsaufwendungen beliefen sich abzüglich des kommunale Finanzierungsanteil (KFA) i. H. v. 2.733.020,57 € auf **15.247.377,89 €** (vorläufiges Ergebnis).

Die Verteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Instrumente im Eingliederungsbudget ist unter Punkt 5.1.4 (Maßnahmen zur Integration) dargestellt.

#### Budget sowie Verausgabung 2019

Budgetansatz / zugeteilte Mittel	2019	Umschichtung	Budget nach Umschichtung	Ausgaben minus Einnahmen
Verwaltungskosten (1730)	12.709.262 €	2.480.000 €	15.189.262 €	15.247.378 €
Klass. Eingliederungsleistungen (1763)	10.608.145 €	-2.480.000 €	8.128.145 €	8.131.695 €
<b>Gesamtbudget (Bundeszuschuss) ohne BEZ</b>	<b>23.317.407 €</b>		<b>23.317.407 €</b>	<b>23.379.073 €</b>
§ 16 e.a.F. 1771 (BEZ)	115.200 €		115.200 €	95.651 €
<b>Gesamtbudget (Bundeszuschuss) incl. BEZ</b>	<b>23.432.607 €</b>	<b>0 €</b>	<b>23.432.607 €</b>	<b>23.474.724 €</b>

### 5.2. ALG II, Sozialgeld sowie Beiträge zur Sozialversicherung

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die individuelle Höhe des zu bewilligenden Arbeitslosengeldes II wird durch die Kostenträger anhand mehrerer Faktoren berechnet und ist abhängig vom aktuellen Regelbedarf sowie den Ausgaben für die Unterkunft, von der Anzahl der Kinder, sowie vom Einkommen des Antragstellers und der Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelbedarfe werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex) vorgenommen und im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Das Jobcenter Saarlouis hat für diese Leistung in **2019 rund 41,1 Mio. €** verausgabt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Reduzierung um **rund 6 %**. Hierin enthalten sind die jährliche Anpassung der Regelbedarfe sowie der flüchtlingsbedingte Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften.

### 5.3. Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Wie bereits im vorausgegangen Punkt erwähnt, umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Zur Festlegung der Angemessenheit der Aufwendungen hat der Landkreis Saarlouis von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Basis die gültigen Richtwerte in Form

eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels festgelegt wurden. Dem Landkreis steht somit für die Berechnung der Kosten der Unterkunft eine aktuelle und rechtssichere Grundlage zur Verfügung.

Neben den angemessenen Kosten sind für die Kalkulation der Aufwendungen u.a. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt werden, maßgeblich.

Im November 2019 bezogen 5.937 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im November 2019 bei 381 € pro Bedarfsgemeinschaft.

In 1.077 dieser Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens eine Person „im Kontext von Fluchtmigration“ mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 (das sind drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung).

Für den Personenkreis der Flüchtlinge wurden 2019 ca. 6,6 Mio. € Leistungen für Unterkunft und Heizung ausbezahlt. Dies entspricht ca. 508 € pro Bedarfsgemeinschaft im Monat.

Insgesamt wurden 2019 ca. **27 Mio. €** für die Leistungen für Unterkunft und Heizung verausgabt.

## 5.4. Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst und in der Zuständigkeit des Landkreises sind nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 i.V. mit. § 6 Abs. 2 SGB II Bedarfe für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, sowie
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf circa gleichem Niveau.

Insgesamt wurden **2019 ca. 414.000 €** für Einmalige Leistungen verausgabt Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung **um 15 %** im Vergleich zum Vorjahr.